

Scheinwerfer: Marke HELLA 35/35 W
 2, in Scheinwerfer 5 W.
 Stand-/Wartlichter (2, Begrenzungs Lampen 5 W. ++)
 Dopplichter 2, kombiniert 15 W
 Leuchtorgane/Sign. System 4 Blinker m/Kontr. Lampe
 Warnvorrichtung 1, elektr. Horn

Leuchtorgane: Duplexlampen m/Abblendkappe
 Scheinlichter 2, kombiniert 5 W. + 2 Rückstr.
 Kontrolltaumittelbeleuchtung 1, kombiniert 5 W.
 Leuchtorgane: Vorne: unterhalb Scheinwerfer (orange)
 Hinten: kombiniert m/Stoplichter (orange)
 Scheinwerfer 2, elektrisch

ALLGEMEINE MASSANGABEN

Spurweite	vorn	1'880 mm
	hinten **)	1'765 mm
Gesamtbreite, vord.	2'250 mm, hinten	2'355 mm
Achsenabstand		4'200 mm
Gesamtlänge ohne Anh.haken		7'900 mm
Gesamtlänge (inkl. Anh.haken)		2'1'00 mm
Bodenfreiheit		300 mm
Überhang, hinten		2'050 mm
Anlagenverstellung (Höhe ab Boden)		850 mm
Anlagenverstellung (Überhang)		2'000 mm
Körperer Wendehals-Durchm., links		17.20 m
Körperer Wendehals-Durchm., rechts		17.10 m

Insassenanzahl	
Länge des Laderaumes	mm
Breite des Laderaumes	mm
Liege Höhe	mm
Höhe des Laderaums zu Boden	mm
Sattelhöhe (Höhe)	mm

BEACHTUNGEN

- * *) "T" = TRAM = Frontlenker
 - * *) Original-Kabine = 2'490 mm breit, wird in der Schweiz auf 2'400 mm abgeändert.
 - + *) Begrenzungs Lampen brennen nur mit Fern- und Abblendlicht.
- Lärmmessungen: auf 7 m seitlich
 Bei max. Betriebsdrehzahl (2'200 U/m) = 85 Phon.

ABÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN (LKW)
Gesamtbreite: Nach Abänderung der Kabine: 2'400 mm.
 Darf nur für die vom Bundesrat für Fahrzeuge bis 2'400 mm Breite geöffneten Strassen zugelassen werden.

Nutzlast: Es darf in Maximum folgende Nutzlast erlaubt werden:
 5,0 t. bei normaler Brücke
 4,5 t. bei Kippbrücke, Kasten- oder Spezialaufbau.
Luftleistung: Wird bei Fertigkeitserstellung original oder abgeändert und ist bei der Einzelabnahme nachzuprüfen.